

Jahr

2022**Bedarfsmitteilung Städtebauförderung**

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die

Regierung von Mittelfranken**Sachgebiet 34 Städtebau****Postfach 606****91511 Ansbach****1. Zuwendungsempfänger**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde			Name	
			Große Kreisstadt Dinkelsbühl	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)				Gem.-Schlüssel
91550 Dinkelsbühl, Segringer Straße 30				571136
Auskünfte erteilt		Hauptanschluss	Nbst. Tel.	Nbst. Fax
Frau Schlosser		09851 902-0	-220	-209
E-Mail-Adresse		Landkreis		
finanzabteilung@dinkelsbuehl.de		Ansbach		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Städtebauförderungsprogramm	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.)
Lebendige Zentren	
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	
Sanierungsgebiet Altstadt-Wörnitzvorstadt-Campus	

3. Programmanmeldung

	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre			
	2022	2023	2024	2025
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	5.196	577	2.387	3.257

4. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Anlagen:

Maßnahmenplan

Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB

Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen:

Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung

Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet

Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept

Ort, Datum

Unterschrift

Dinkelsbühl, 16.11.2021

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2022	2023	2024	2025
Neubau Parkdeck am Südring	3.700		3.700			
Parkplatz Wörter Straße	500		500			
Jahreskontingent öffentlich-privater Projektfonds	275	55	55	55	55	55
Personalkostenförderung Citymanagerin	208	52	52	52	52	52
Neugestaltung Drysatz-Unterer Mauerweg	300		300			
Umgestaltung Turmgasse	300		300			
Erweiterung Sanierungsgebiet um den Bereich Hoffeld	40		40			
Umgestaltung Kostergasse (fertiggestellt)	270	208	62			
Barrierefreies Wegenetz (Gehband) BA III - Dr.-Martin-Luther- Str./Weinmarkt (fertiggestellt)	200	13	187			
Umgestaltung Christoph-von-Schmid- Gasse	150			150		
Umgestaltung Vordere/Hintere Priestergasse, Grasergasse, Spitalgasse	350			200	150	
Erweiterung Parkplatz Bleiche	380			120	260	
Generalsanierung Schranne	5.900				1.800	3.000
Außensanierung Gustav-Adolf-Haus	220				70	150

Outdoor-Fitnessanlage und Neugestaltung Basketballplatz (fertiggestellt) evtl. Nachbewilligung für nachgemeldete Kosten möglich?	112	112				
Sanierung der ehemaligen Hauptschule zum Kinder- und Jugendzentrum (fertiggestellt)	2.266	2.266				
Gestaltung der Außenanlagen ehem. Hauptschule- Investitionspakt soziale Integration im Quartier	1.048	1.048				
Gesamtsumme	16.219	3.754	5.196	577	2.387	3.257